

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 1: Strafe I

Artikel: Die Strafe auf der Unterstufe
Autor: M.Sch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Strafe auf der Unterstufe

Unsere kleinen Schüler und Strafe . . . geht das zusammen? Am ersten Tag gleichen die Neueingetretenen scheuen Vögelchen, die bei einem lauten Wort schon davonfliegen möchten. Selbst solche, die die Lehrerin schon länger kennen, sitzen still und befangen da. Da könnte man schon glauben, lauter Engelchen in der Klasse zu haben. Doch nicht lange bleibt es so. Stillesein und Stillesitzen liegen dem Kinde nicht. Wenn es längere Zeit nichts von sich hören lässt, darf man schon nachsehen, was es treibt. Im Zusammensein mit Gleichaltrigen ist Stillesein noch schwerer. Es will plaudern und spielen, wie es sich von daheim gewohnt ist, und nun soll es stille sitzen und aufmerksam zuhören, was die Lehrerin sagt. Ein Weilchen geht es, und schon hat es genug. Es fängt an, seine Kamerädelein zu mustern, schlüpft unter die Bank oder plaudert von seinem Zünibrot. Es stört. Soll man mit einem lauten Wort zur Ruhe mahnen? Nein, gelassen die Klasse aus den Bänken nach vorn kommen lassen und baldmöglichst die Tätigkeit wechseln. Viele Abwechslung in Beschäftigung und körperlicher Haltung helfen ihm, das Stillesitzen nach und nach unbewusst doch erlernen. Wenn es erst einmal mit Stäbchenlegen, Zeichnen, Malen, Schreiben und Lesen sich beschäftigen kann, geht es schon leichter, auch einmal eine Viertelstunde stille zuzuhören.

Nach und nach zeigen sich aber ernstere Fehler. An Stelle der Engelsflügelchen erscheinen wirkliche Hörnchen. So ein kleiner Knirps verfügt mitunter über einen Wortschatz von groben Ausdrücken und Fluchworten, wie es kaum zu glauben ist. Auf

der Gasse oder daheim hat er's gehört. Ganz ruhig schickt man ihn an den Brunnen und lässt ihn seinen „ungewaschenen Mund“ waschen. Hilft es auch nicht das erste Mal, so doch sicher einmal. Man macht ihm nur jedesmal klar, dass es etwas Hässliches ist, so zu reden.

Kleine Egoisten treten auf, sie lernen die Ichsucht ja täglich bei andern kennen und tragen selbst so einen „König“ in sich. Will eines immer vorn dran sein, stellt man es hinten an, bis es selber bescheidener wird. Ist es grob und lieblos gegen andere, soll es dafür dem Beleidigten etwas Liebes tun: in der Pause mit ihm spielen, einen Apfel schenken, ein paar Erdbeeren für es suchen, den Griffel spitzen oder auch einmal gestehen: „Gelt, ich war ein Grobian.“

Ist eines während der Schulzeit von seinem Zününi, lädt man es ein, vor der Klasse zu essen. Da vergeht ihm der Hunger. Man kann auch einmal den ärgsten Störefried auf die Bank stehen lassen als Wachtposten, der den Unruhigsten aufzurufen hat. Sofort wird es still. Ein wenig Humor wirkt oft Wunder.

Ich möchte auch wissen, ob die Hausaufgaben gewissenhaft gelöst worden sind. Geben wir keine zu grossen Aufgaben und nur solche, die das Kind gut lösen kann. Andern Tags ist Kontrolle. Schriftliche Aufgaben werden eingesammelt. Ich sage mitunter: „Schreibt auf die Tafel, wieviel Mal ihr gelesen habt, aber denkt daran: der Schutzengel schaut euch zu und weiss es, wenn ihr lügt.“ Wer zu wenig getan hat, liest nach der Schule mit einem Kontrolleur die fehlenden Male nach und einmal dazu als Busse. Flüchtige Schreiber schreiben

nach Schulschluss einige Reihen viel schöner und zeigen, dass sie es auch können. Oder sie schreiben einige Sätze fehlerlos ab.

Streit und Grobheiten auf dem Schulweg stelle ich ab, indem ich in Aussicht stelle: „Wenn ihr nicht im Frieden heimkönnt, hat jeden Tag eines dazubleiben, bis die andern daheim sind.“ Oft gebe ich die Aufgabe: „Wer kann ohne Streit heim?“ Gutgeartete und unverdorbene Kinder werden es tun.

Kann ich einem Kinde seine Aussage nicht glauben, lasse ich es im Winkel sich besinnen. Es braucht oft viel, bis der Sünder weich genug ist, die Wahrheit einzugestehen.

Die körperliche Strafe ist das Letzte. Erst, wenn alle andern Strafmittel versagen, wenn Faulheit, Frechheit oder Verlogenheit offensichtlich sind, dann greife ich auch einmal zum Stecken, und es gibt für den Sünder ein Erlebnis unter vier Augen, das selten einer ein zweites und drittes Mal wünscht. Auch die andern spüren: Da hat es eingeschlagen. Es tut auch ihnen gut.

Auch im Kapitel Strafe scheint mir das Wort des heiligen Augustinus Wahrheit: „Liebe recht, und dann tue, was du willst,“ und ein anderes eines Kinderfreundes: Schaffet die Tränen der Kinder ab, das viele Regnen in die Blüten ist schädlich.

M. Sch.

Vorsicht in der Auswahl und im Ausmasse der Schulstrafen

Unsere Eltern und Grosseltern gaben bei Anständen zwischen Lehrern und Schülern immer von vorneherein dem Lehrer recht und diese strikte Haltung war gar nicht so töricht. In meiner Jugend, wie in der Praxis, habe ich selber noch so oft den Ausspruch von Vätern und Müttern gehört: Wenn unsere Kinder in der Schule ihre Strafe erhalten, so bekommen sie auch zu Hause noch ihre Prügel. So hoch schätzten die Eltern die Autorität des Lehrers ein, so gross war aber auch das Vertrauen, das sie dem Lehrer entgegenbrachten. Wohl mussten sie dann und wann zugeben, dass sich der Lehrer beim Strafen irren konnte, aber man versuchte gleich, einem solchen Vorfall die Spitze zu brechen mit der Bemerkung: Wie manchmal hast du keine Strafe erhalten, auch wenn du sie verdient hättest, da wird es wenig ausmachen, wenn du einmal unschuldigerweise Prügel bekommst.

Als Folge dieser elterlichen Einstellung verheimlichten die Kinder meistens sorgfältig ihre vom Lehrer erhaltenen Strafen und waren auch froh, wenn sich keines der Geschwister oder ein Mitschüler fand, der sich ein Vergnügen daraus machte, solche Geschichten den Eltern zu berichten. Vielfach waren früher die Ehrfurcht vor Eltern und Lehrern und das Gefühl des Abstandes grösser als heute. Das war mit ein

Grund, warum der vertrauliche Bericht über Sorgen und Schwierigkeiten in der Schule zurückgehalten wurden. Wer sich da über den Lehrer beklagt hätte, dem wäre unverzüglich die Antwort geworden: Was fällt dir denn ein, so über diesen Lehrer zu sprechen? Befrage dich ordentlich, dann braucht er sich auch über dich nicht zu beklagen. Ich glaube, dass er mehr Grund zur Klage hat über dich, als du über ihn. Wart, ich will grad einmal darüber mit ihm reden. Und kam es dann zu einer ruhigen, leidenschaftslosen Aussprache zwischen Eltern und Lehrer, war auch der Friede wieder hergestellt zwischen Elternhaus und Schule und damit auch die Autorität des Lehrers.

Ist das heute noch so? Wird da nicht manchmal die Wohnstube zum Gerichtszimmer? Am Mittagstisch bringen die Kinder ihre Klagen über den Lehrer vor. Der Angeklagte kann sich wegen Abwesenheit nicht rechtfertigen und die Eltern als Richter geben ihren Lieblingen gar so oft, ohne auch den Beklagten zu hören, recht.

Wem sollen denn die Eltern, wenn Meinungsverschiedenheiten, Reibungen und Zusammenstösse zwischen Lehrern und Kindern zutage treten, recht geben? Immer den Kindern? Nein, immer dem, der im Rechte ist und das dürfte doch in den meisten Fällen der Lehrer sein. Oder nicht?